

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen Wohnen Immobilien	DRUCKSACHE 017/2012
Teilbereich	
Datum 16.02.2012	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	20.02.2012			
Samtgemeinderat	27.02.2012			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Lorenz	Beteiligt Klisch	Samtgemeindebürgermeister Matthias Lorenz Beschlussausführung am	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
------------------------------	-----------------------------	--	--

Tagesordnungspunkt:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 des WWL für die Betriebszweige „Schmutzwasserentsorgung SG Nord-Elm“ und Niederschlagswasserbeseitigung SG Nord-Elm“

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat stellt die vom WWL vorgelegte endgültige Eröffnungsbilanz für die Übertragung der Anlagen der Abwasserbeseitigung per 01.01.2011 fest.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat die Aufgaben der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) zum 01.01.2011 auf den Wasserverband Weddel-Lehre übertragen.

Für die Betriebszweige Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserbeseitigung wurde vom WWL zum 01.01.2011 eine vorläufige Übertragungsbilanz erstellt.

Die Anlagen der Abwasserbeseitigung wurden mit Vertrag vom 18.01.2011 auf den Wasserverband Weddel-Lehre übertragen.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Übertragungsvertrages wurde (als Abschlag) ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 2.970.418,86 Euro (**Anlage 6**) vom WWL an die Samtgemeinde Nord-Elm gezahlt.

Nach den nunmehr erstellten endgültigen Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2011 für die Schmutzwasserentsorgung (**Anlage 4**) und die Niederschlagswasserbeseitigung (**Anlage 5**) beträgt der vom WWL zu leistende Ausgleichsbetrag 3.067.617,62 Euro. (**Anlage 2**). Der Ausgleichsbetrag setzt sich zusammen aus dem Anteil aus der Schmutzwasserversorgung 2.777.897,84 Euro und aus dem Anteil für die Niederschlagswasserbeseitigung 289.719,78 Euro.

Nach Anrechnung des bisher gezahlten Ausgleichsbetrages verbleibt eine Restzahlung in Höhe von 97.198,76 Euro. Der Vorstand des WWL wird in seiner Sitzung am 23.02.2012 über die Eröffnungsbilanzen für die

Schmutzwasserentsorgung	Bilanzsumme 3.970.032,38 Euro
Niederschlagswasserbeseitigung	Bilanzsumme 753.804,00 Euro

Feststellungsbeschlüsse fassen (**Anlage 3**).

Der Restbetrag in Höhe von 97.198,76 Euro kann dann an die Samtgemeinde Nord-Elm ausgezahlt werden. (**Anlage 1**).

Die Darstellung des WWL aus dem Dezember 2012 (siehe Bericht des SG-Bürgermeisters) wurde insofern nochmals korrigiert (**Anlage 2**).

Der Samtgemeinderat stellt die vom WWL vorgelegte endgültige Eröffnungsbilanz fest.

Anlagen:

- 1: Schreiben des WWL vom 14.02.2012;
- 2: Schreiben des WWL vom 14.02.2012 (Auszug § 5 Übertragungsvertrag);
- 3: Vorlage zur Vorstandssitzung des WWL am 23.02.2012;
- 4: Eröffnungsbilanz für die SW-Entsorgung zum 01.01.2011 (Stand: 14.02.2012);
- 5: Eröffnungsbilanz für die NW-Beseitigung zum 01.01.2011 (Stand: 14.02.2012);
- 6: Auszug § 5 der Übertragungsvertrages (Stand: 15.11.2010)

Anlage 1:

Samtgemeinde Nord-Elm		
Eing.: 15. FEB. 2012		



Wasserverband Weddel-Lehre • Berliner Str. 1 - 3 • 38165 Lehre

Samtgemeinde Nord-Elm
Samtgemeindegemeindermeister
Matthias Lorenz
Steinweg 15
38373 Süplingen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht:
Ansprechpartner/in: Herr Rauch
Telefon: 05308 697-42
Telefax: 05308 697-742
Norbert.Rauch@weddel-lehre.de

Datum: 14.02.2012

**Vertrag zur Übertragung der Abwasserbeseitigungsanlagen vom 18.01.2011
Berechnung des gemäß § 5 des Vertrages zu leistenden Ausgleichsbetrages**

Sehr geehrter Herr Lorenz,

die Samtgemeinde Nord-Elm hat mit dem Vertrag vom 18.01.2011 die Anlagen der Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband Weddel-Lehre übertragen. Weicht die vom Verband auf den Übertragungszeitpunkt 01.01.2011 aufgestellte Eröffnungsbilanz von den in § 5 Abs. 2 des Vertrages aufgeführten Werten ab, so gelten die Werte der Eröffnungsbilanz als Übertragungswerte. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde nach den gleichen Grundsätzen aufgestellt, die bereits bei der Ermittlung der im Vertrag aufgeführten Werte zugrunde gelegt wurden.

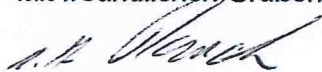
Der Verband führt ab dem 01.01.2011 für die Schmutzwasserentsorgung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung der Samtgemeinde Nord-Elm jeweils einen eigenen Betriebszweig. Für jeden der beiden Betriebszweige erstellte der Verband auf den 01.01.2011 eine Eröffnungsbilanz.

Die beiden Bilanzen werden dem Vorstand des Wasserverbandes Weddel-Lehre in der Sitzung am 23.02.2012 zur Feststellung vorgelegt.

Der gemäß § 5 Abs. 2 des Vertrages an die SG Nord-Elm zu leistende Ausgleichsbetrag beträgt für die Schmutzwasserentsorgung 2.777.897,84 € und für die Niederschlagswasserbeseitigung 289.719,78 €, somit in Summe 3.067.617,62 €.

Auf diesen Ausgleichsbetrag leistete der Wasserverband Weddel-Lehre bereits eine Abschlagszahlung über 2.970.418,86 €. Sofern der Vorstand dem Beschlussvorschlag folgt und die Eröffnungsbilanzen in seiner in Sitzung feststellt, erfolgt umgehend die Auszahlung des restlichen Ausgleichsbetrages von 97.198,76 €

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Rauch
Controlling

Verbandsvorsteher: Günter Eichenlaub
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Lutz Tietz
Steuernummer: 28/200/03588
Sitz der Verwaltung: 38165 Lehre

Postbank BLZ 250 100 30, Konto 248755300
Volksbank BLZ 269 910 66, Konto 813361 1000
Nord/LB BLZ 250 500 00, Konto 2799286
Wasser- und Bodenverband gem. WVG

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-12 Uhr

24-Std. Störungsannahme Tel. 05308 697-0

Mitglied der
Kooperation Wasser
Aller Oker Leine



www.weddel-lehre.de

Anlage 2:

Samtgemeinde Nord-Elm		
Eing.: 15. FEB. 2012		

Wasserverband Weddel-Lehre • Berliner Str. 1 - 3 • 38165 Lehre



Samtgemeinde Nord-Elm
Samtgemeindebürgermeister
Matthias Lorenz
Steinweg 15
38373 Süplingen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht:
Ansprechpartner/in: Herr Rauch
Telefon: 05308 697-42
Telefax: 05308 697-742
Norbert.Rauch@weddel-lehre.de

Datum: 14.02.2012

**Vertrag zur Übertragung der Abwasserbeseitigungsanlagen vom 18.01.2011
Berechnung des gemäß § 5 des Vertrages zu leistenden Ausgleichsbetrages**

Sehr geehrter Herr Lorenz,

am 19. Dez. 2011 übersandte ich die vorläufige unverbindlich Herleitung des zu leistenden Ausgleichsbetrages.

In dieser Herleitung war als immaterielles Wirtschaftsgut die Anlagenbewertung des Ing. Büro PFI, Hannover, von 1994 mit einem Buchrestwert von 29.555,81 Euro enthalten. Allerdings stellte ich fest, dass im Vermögen des Abwasserverbandes Nord-Elm diese Anlagenbewertung erfasst war und per 31.12.2010 vollständig in Abgang gebracht wurde. Da somit die Anlagenbewertung von 1994 per 01.01.2011 nicht mehr vorhanden ist, kann diese nicht mehr Gegenstand der Anlagenübertragung sein.

Ich änderte deshalb die Herleitung des zu leistenden Ausgleichsbetrages.

Der im Dez. mitgeteilte vorläufige Ausgleichsbetrag von 126.754,57 € war zu mindern um 29.555,81 € auf nun 97.198,76 €.

Die geänderte Herleitung des Ausgleichsbetrages ist diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Rauch
Controlling

Verbandsvorsteher: Günter Eichenlaub
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Lutz Tietz
Steuernummer: 28/200/03588
Sitz der Verwaltung: 38165 Lehre

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-12 Uhr

Postbank BLZ 250 100 30, Konto 248755300
Volksbank BLZ 269 910 66, Konto 8133611000
Nord/LB BLZ 250 500 00, Konto 2799286
Wasser- und Bodenverband gem. WVG

24-Std. Störungsannahme Tel. 05308 697-0

Mitglied der
Kooperation Wasser
Aller Oker Leine



www.weddel-lehre.de

**Auszug aus dem Vertrag
zur Übertragung der Abwasserbeseitigungsanlagen
der Samtgemeinde Nord-Elm auf den Wasserverband Weddel-Lehre**

§ 5 Übertragung der Anlagen

(1) Die Übertragungswerte des Abwasserbeseitigungsvermögens gemäß Anlage 1 werden nach folgenden Grundsätzen festgelegt:

Das zu übertragende Anlagevermögen wird auf der Basis von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt (Restbuchwerte zum 31.12.2010). Neben dem Anlagevermögen wird das gesamte Umlaufvermögen (Forderungen, Kassenbestand, etc.) auf den Verband übertragen. Die bis zum 31.12.2010 vereinnahmten Finanzierungsanteile Dritter (Kanalanschlussbeiträge, öffentliche Zuwendungen und Zuschüsse) sowie die den Mitgliedsgemeinden zuzuordnenden Baukostenzuschüsse für die Straßenentwässerung werden bilanziert und auf den Verband übertragen.

Dabei werden die Finanzierungsanteile Dritter in ursprünglicher Höhe, die Baukostenzuschüsse für die Straßenentwässerung dagegen unter Berücksichtigung von Auflösungsbeträgen angesetzt.

Die Differenz der zu übertragenden Vermögenswerte (Aktivposten) zu den oben genannten Finanzierungsbeträgen und Rücklagen bzw. Rückstellungen sowie den übernommenen Darlehen (Passivposten) stellt von der Samtgemeinde in die Abwasserbeseitigungseinrichtung eingebrachtes Kapital dar und ist entsprechend zugunsten der Samtgemeinde auszugleichen.

(2) Der Restbuchwert zum 31.12.2010 des Anlagevermögens der Abwasserbeseitigung beträgt insgesamt 4.723.836,38 €, der sich zusammensetzt aus

a) einer Beteiligung am Abwasserverband Nord-Elm	
für das PW NZR, T-Ltg. ab PW NZR, Kläranlage S'burg mit	928.240,19 €
für die überörtlichen SW Sammelanlagen mit	364.340,19 €
b) Schmutzwassersammelanlagen mit	2.677.452,00 €
c) Niederschlagswassersammelanlagen mit	753.804,00 €

Diesem Restbuchwert stehen gegenüber

a) Rücklagen aus öffentlichen Zuschüssen mit	618.166,15 €
b) Zweckgebundene Rücklagen mit	323.028,76 €
c) Empfangene Anschlussbeiträge	
für Schmutzwasserbeseitigung mit	250.939,63 €
für Niederschlagswasserbeseitigung mit	87.182,22 €
d) Baukostenzuschüsse der Mitgliedsgemeinden für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen mit	376.902,00 €

Durch Anrechnung dieser Beträge auf den Restbuchwert ergibt sich ein vom Verband an die Samtgemeinde zu leistender Ausgleichsbetrag in Höhe von 3.067.617,62 €.

Nach Anrechnung der geleisteten Ausgleichszahlung i.H.v. 2.970.418,86 € verbleibt eine vom Verband zu leistende Ausgleichszahlung von 97.198,76 €

(5) Der Ausgleichsbetrag gem. Abs. 2 ist ... zur Zahlung fällig.

Die Zahlung erfolgt auf:

Volksbank Helmstedt, BLZ: 271 900 82, Kto. Nr. 19 89 500

TOP 6

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 für die Betriebszweige „Schmutzwasserentsorgung SG Nord-Elm“, „Niederschlagswasserbeseitigung SG Nord-Elm“ und „Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung Königslutter“

Erläuterung:

Der § 5 Abs. 3 des Vertrag vom 18.01.2011 zur Übertragung der Abwasserbeseitigungsanlagen der Samtgemeinde Nord-Elm auf den Wasserverband Weddel-Lehre lautet:
Weicht die vom Verband auf den Übertragungszeitpunkt aufgestellte Eröffnungsbilanz von den in § 5 Abs. 2 aufgeführten Werten ab, so gelten die Werte der Eröffnungsbilanz als Übertragungswerte. Die Eröffnungsbilanz zum Übertragungszeitpunkt wird nach den gleichen Grundsätzen aufgestellt, die bereits bei der Ermittlung der in § 5 Abs. 2 aufgeführten Werte zugrunde gelegt wurden.

Der § 5 Abs. 6 des Vertrag vom 18.01.2011 zur Übertragung von Abwasserbeseitigungsanlagen des Abwasserverbandes Nord-Elm auf den Wasserverband Weddel-Lehre lautet:
Weicht die vom WWL auf den Übertragungszeitpunkt aufgestellte Eröffnungsbilanz von den in § 5 Abs. 2 bis 4 aufgeführten Werten ab, so gelten die Werte der Eröffnungsbilanz als Übertragungswerte.

Die Eröffnungsbilanzen auf den 01.01.2011 wurden vom Wasserverband Weddel-Lehre aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte nach den gleichen Grundsätzen, die bereits bei der Ermittlung der in den Verträgen aufgeführten Werte zugrunde gelegt wurden.

Die nach den Grundsätzen der Verträge per 01.01.2011 erstellten Eröffnungsbilanzen sind vom Vorstand des Wasserverbandes Weddel-Lehre festzustellen.

Anlagen:

- Eröffnungsbilanz per 01.01.2011 Schmutzwasserentsorgung Samtgemeinde Nord-Elm
- Eröffnungsbilanz per 01.01.2011 Niederschlagswasserbeseitigung Samtgemeinde Nord-Elm
- Eröffnungsbilanz per 01.01.2011 Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung Stadt Königslutter am Elm

Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2011 der		
Schmutzwasserentsorgung SG Nord-Elm	Bilanzsumme	3.970.032,38 €
Niederschlagswasserbeseitigung SG Nord-Elm	Bilanzsumme	753.804,00 €
Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung Königslutter	Bilanzsumme	1.663.544,99 €

wird festgestellt.

Der gemäß § 5 Abs. 2 des Vertrages an die SG Nord-Elm zu leistende Ausgleichsbetrag beträgt für die Schmutzwasserentsorgung	2.777.897,84 €
und für die Niederschlagswasserbeseitigung	289.719,78 €
zusammen	<u>3.067.617,62 €.</u>

Der Ausgleichsbetrag ist gemäß § 5 Abs. 5 des Vertrages vom 18.01.2011, an die SG Nord-Elm auszusahlen.

Lehre, 14.02.2012



Lutz Tietz
Geschäftsführer



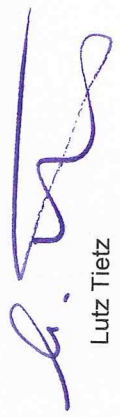
Rauch
Controlling

Anlage 4:

Eröffnungsbilanz für die Schmutzwasserentsorgung der SG Nord-Elm zum 01.01.2011

Aus der Übertragung der Schmutzwasseranlagen von der Samtgemeinde Nord-Elm auf den Wasserverband Weddel-Lehre

Aktivseite		31.12.2010		01.01.2011		Passivseite		31.12.2010		01.01.2011	
		Euro		Euro				Euro		Euro	
A. Anlagevermögen						A. Eigenkapital					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						I. Stammkapital					
Beteiligung der SG Nord-Elm an den Investitionen des Abwasserverbandes				928.240,19						0,00	
II. Sachanlagen						II. Rücklagen				0,00	
1. Grundstücke mit Betriebsbauten		0,00				1. Allgemeine Rücklage					
2. Grundstücke ohne Bauten		0,00				2. Zweckgebundene Rücklage					
3. Abwasserreinigungsanlagen		0,00				Buchwerte der Beteiligung am Abw. Verband für den Zeitraum ab 1990				985.205,32	
4. Sammelanlagen						Buchwert der gezahlten Inv.Zuschüsse				-662.176,56	
a) Druckrohrleitungen		105.372,00				Differenz der Buchwerte				323.028,76	
Transportleitungen		219.012,00				3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen					
b) kommunale Pumpwerke		39.956,19				Erhaltene Zuschüsse zur Finanzierung der Investitionen im Abw. Verband Nord-Elm				618.166,15	
		364.340,19								941.194,91	
c) Schmutzwassersammelanlagen		2.677.452,00				B. Empfangene Ertragszuschüsse					
d) Niederschlagswassersammelanlagen		0,00				I. Schmutzwasserbeseitigung					
5. Maschinen, maschinelle Anlagen		0,00				1. erhobene Anschlussbeiträge 1982-1990				44.366,89	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00				2. erhobene Anschlussbeiträge 1991-2006				206.572,74	
										250.939,63	
B. III. Finanzanlagen				3.041.792,19		II. Niederschlagswasserbeseitigung					
				0,00		1. Von SG N-Elm erhobene Beiträge 1993-2006				0,00	
				0,00		2. Von Gemeinden getragener Investitionsbeitrag für NW-Hauptkanalanlagen				0,00	
Umlaufvermögen											
I. Vorräte				0,00		C. Rückstellungen					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						D. Verbindlichkeiten					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				0,00	
2. Forderungen gegen die Gemeinde		0,00				2. Verbindlichkeiten aus Liefer. u. Leist.				0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände		0,00				3. Samtgem. Nord-Elm Ausgleichsbetrag				2.777.897,84	
		0,00								2.777.897,84	
III. Kassenbestand				0,00		E. Rechnungsabgrenzungsposten				0,00	
C. Rechnungsabgrenzungsposten				0,00							
				3.970.032,38						3.970.032,38	


Lutz Tietz
Geschäftsführer


Norbert Rauch
Controlling

Eröffnungsbilanz für die Niederschlagswasserbeseitigung der SG Nord-Elm zum 01.01.2011				
Aus der Übertragung der Niederschlagswasseranlagen von der Samtgemeinde Nord-Elm auf den Wasserverband Weddel-Lehre				
Aktivseite	31.12.2010	01.01.2011	Passivseite	31.12.2010 01.01.2011
	Euro	Euro		Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	0,00
Beteiligung der SG Nord-Elm an den Investitionen des Abwasserverbandes			II. Rücklagen	
II. Sachanlagen		0,00	1. Allgemeine Rücklage	0,00
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	0,00		2. Zweckgebundene Rücklage	
2. Grundstücke ohne Bauten	0,00		Buchwerte der Beteiligung am Abw. Verband für den Zeitraum ab 1990	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	0,00		Buchwert der gezahlten Inv.Zuschüsse	0,00
4. Sammelanlagen			Differenz der Buchwerte	0,00
a) Druckrohrleitungen	0,00		3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	
Transportleitungen	0,00		Erhaltene Zuschüsse zur Finanzierung der Investitionen im Abw. Verband Nord-Elm	0,00
b) kommunale Pumpwerke	0,00			0,00
		0,00		0,00
c) Schmutzwassersammelanlagen	0,00		B. Empfangene Ertragszuschüsse	
d) Niederschlagswassersammelanlagen	753.804,00		I. Schmutzwasserbeseitigung	
5. Maschinen, maschinelle Anlagen	0,00		1. erhobene Anschlussbeiträge 1982-1990	0,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		2. erhobene Anschlussbeiträge 1991-2006	0,00
		753.804,00	II. Niederschlagswasserbeseitigung	
B. III. Finanzanlagen			1. Von SG N-Elm erhobene Beiträge 1993-2006	87.182,22
			2. Von Gemeinden getragener Investitionsbeitrag für NW-Hauptkanalanlagen	376.902,00
				464.084,22
Umlaufvermögen			C. Rückstellungen	
I. Vorräte		0,00		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
2. Forderungen gegen die Gemeinde	0,00		2. Verbindlichkeiten aus Liefer. u. Leist.	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		3. Samtgem. Nord-Elm Ausgleichsbetrag	289.719,78
		0,00		289.719,78
III. Kassenbestand				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			E. Rechnungsabgrenzungsposten	
				0,00
				0,00
				753.804,00

N. Rauch
Norbert Rauch


Lutz Tietz

Anlage 6:
Stand: 15.11.2011

§ 4 Übertragungszeitpunkt

Übertragungszeitpunkt für die in Anlage 1 bezeichneten Anlagen und Einrichtungen ist der 01.01.2011.

§ 5 Übertragungswert der Anlagen

- (1) Die Übertragungswerte des Abwasserbeseitigungsvermögens gemäß Anlage 1 werden nach folgenden Grundsätzen festgelegt:

Das zu übertragende Anlagevermögen wird auf der Basis von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt (Restbuchwerte zum 31.12.2010). Neben dem Anlagevermögen wird das gesamte Umlaufvermögen (Forderungen, Kassenbestand, etc.) auf den Verband übertragen. Die bis zum 31.12.2010 vereinnahmten Finanzierungsanteile Dritter (Kanalanschlussbeiträge, öffentliche Zuwendungen und Zuschüsse) sowie die den Mitgliedsgemeinden zuzuordnenden Baukostenzuschüsse für die Straßenentwässerung werden bilanziert und auf den Verband übertragen. Dabei werden die Finanzierungsanteile Dritter in ursprünglicher Höhe, die Baukostenzuschüsse für die Straßenentwässerung dagegen unter Berücksichtigung von Auflösungsbeträgen angesetzt.

Die Differenz der zu übertragenden Vermögenswerte (Aktivposten) zu den oben genannten Finanzierungsbeträgen und Rücklagen bzw. Rückstellungen sowie den übernommenen Darlehen (Passivposten) stellt von der Samtgemeinde in die Abwasserbeseitigungseinrichtung eingebrachtes Kapital dar und ist entsprechend zugunsten der Samtgemeinde auszugleichen.

- (2) Der Restbuchwert zum 31.12.2010 des Anlagevermögens der Abwasserbeseitigung beträgt insgesamt 4.624.087,64 €, der sich zusammensetzt aus

- a) einer Beteiligung am Abwasserverband Nord-Elm mit einem Wert von 1.163.275,83 €,
- b) Schmutzwasserbeseitigungsanlagen mit einem Wert von 2.707.007,81 €,
- c) Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen mit einem Wert von 753.804,00 €.

Diesem Restbuchwert stehen gegenüber

- a) Rücklagen aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 618.166,15 €,
- b) zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 320.478,77 €,
- c) empfangene Anschlussbeiträge in Höhe von 338.121,85 €,
- d) Baukostenzuschüsse der Mitgliedsgemeinden für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen in verbleibender Höhe von 376.902,00 €, deren Zusammensetzung sich im Einzelnen aus Anlage 4 ergibt.

Durch Anrechnung dieser Beträge auf den Restbuchwert ergibt sich ein vom Verband an die Samtgemeinde zu leistender Ausgleichsbetrag in Höhe von 2.970.418,86 €.

- (3) Weicht die vom Verband auf den Übergangszeitpunkt aufgestellte Eröffnungsbilanz von den in § 5 Abs. 2 aufgeführten Werten ab, so gelten die Werte der Eröffnungsbilanz als Übertragungswerte.
- (4) Der Ausgleichsbetrag gem. Abs. 2 ist am ... zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt auf ein von der Samtgemeinde noch zu benennendes Konto. Die Verbindlichkeiten sind ab Fälligkeit mit ... % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Der Verband übernimmt die Anlagen und Einrichtungen, welche von der Samtgemeinde mit diesem Vertrag übertragen werden, in dem Zustand, in dem sie sich zum Übertragungssichttag befinden. Die Samtgemeinde übernimmt keine Gewähr für die Beschaffenheit der von ihr auf den Verband übertragenen Vermögensgegenstände.
- (2) Die Samtgemeinde überträgt auf den Verband alle Gewährleistungsansprüche, Schadenersatzansprüche und sonstigen Ansprüche, welche ihr gegen die an der Errichtung der übertragenen Anlagen beteiligten Architekten, Unternehmer, Statiker und alle sonstigen Baubeteiligten zustehen. Der Verband trägt insofern die Kosten der Rechtsverfolgung. Die Samtgemeinde verpflichtet sich, dem Verband alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die sich in ihrem Besitz befinden und die zur Geltendmachung von Gewährleistungs- und sonstigen Ansprüchen gegen die vorgenannten baubeteiligten Dritten erforderlich und zweckdienlich sind. Die Samtgemeinde übernimmt ausdrücklich keine Gewährleistung gegenüber dem Verband für das Bestehen und die Durchsetzbarkeit der auf den Verband übertragenen Gewährleistungsansprüche. Soweit Ansprüche der vorgenannten Art nach den zugrunde liegenden Verträgen nicht ohne Zustimmung des Verpflichteten übertragen werden können, ermächtigt die Samtgemeinde den Verband, diese Ansprüche in ihrem Namen, jedoch auf Rechnung und Kosten des Verbandes, geltend zu machen und durchzusetzen.

§ 7 Eintritt in laufende Verträge

- (1) Der Verband übernimmt zum Übergangszeitpunkt (§ 4) in schuldbefreiender Weise alle Verpflichtungen und Rechte der Samtgemeinde aus Liefer- und